

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Ertelung einer gehobenen wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen des Baugebietes „Beim Pumphaus“ über zwei Regenrückhaltebecken auf Fl.-Nr. 1/4 der Gemarkung Daiting in die Ussel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 94/3 der Gemarkung Daiting durch die Gemeinde Daiting

Mit Bescheid vom 14.11.2024 erteilt das Landratsamt Donau-Ries der Gemeinde Daiting für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Ussel im Zuge der Neuerschließung des Baugebiets „Beim Pumphaus“ eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Einleitmenge:

Drosselabfluss Regenrückhaltebecken

Volumen 232 m³

15 l/s in die Ussel

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 28.11.2024 bis 12.12.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 14.11.2024

Ostertag

Oberregierungsrat